

mellen

uetten steht.
in Broos bei
in Karlsburg
Guido Gerbert,
[678] 14-35

tigen Bestand-
heit, Verz
röhren, des
berücksichtigt

Die Gewässer
Milch und
tations-
ungsmittel
in 20. Eine
80 fr. —
arz gegen
e, Siegen
gleichzeitig
n. 240. —
und anderen
50 fr. —
Ein Paket
25 fr. —
nennen Dör-
pulver
Bleichpulver
und zur Be-
nd Rinder-
schafe. Ein
63 fr. —
Eine Bleich-
4] 1-2

tsborger: J.
obster; —
Binder,
I. Weber,

— Klau-
nimmer; —
te durch die
Bestrafung

g.
de eingetret-
nicht
vertreten
Borrrühe
180
beiter nicht
Zahlungs-
Die Anzahl
beschränkt,
ute über an-
nichten ange-
higen Gang
garantirt.
den Zalmi-
die Minute
et nur fl. 6.
am Hängel
ichtung, in
in minutöse
ntel, flach-
ante Kapital-

am Hängel
vorrichtung,
auf das ge-
Berte 20. 20.
t nur fl. 8.
Prochitlich
Bungstränge-
in regulärem
Beigerbor-
fährer Preis

arätigem
auf 8 Ru-
passirt, mit
dem mit lan-
er, flüßiger
[842] 4
am-Apparat,
gebrauchen,
unde reparirt,
umt Geis.
Festmachende
schwarz gelbe
weise decortet,
nur fl. 4.50.
Solidität
conventio-
nellen
höhere Raffi-
nirte Stoffe
et durch

gontar,
r. 26.

Erscheint
außer der Sonn- und
Festtage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 fr., ein Monat 85 fr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., vier-
teljährig 4 fl. 50 fr., 3. B.
Im Ausland:
Vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Verleger und Eigenthümer:
Th. Steinhausen's Erben,
für die Redaction ver-
antwortlich:
Georg Essig.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Stenographischen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien bezeugen dieselben:
Hassenstein & Vogler,
Zul.-Exp., Wallfischgasse 10;
ferner die Annoncen-Exp.:
A. Oppelk, Stubenbastei 2,
Rottler & Comp., I. Riemer-
gasse 13, R. Moise, Erlter-
gasse 2; für's Ausland:
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel und
Paris; Adolf Steiner, Ann.-
Exp. Hamburg.
Der Raum einer einpal-
tigen Spaltenbreite kostet
beim erstenmaligen Ein-
druck 1 fl., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 2. B., und der
Stempelgebühren 1/2 fl.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg bei Herrn C. F. Erler, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Cde der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 2. Hermannstadt, Montag am 3. Januar 1881. 96. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 2. Januar.

Die Anwesenheit Dubril's, Botschafters am Wiener Hof, hat unter anderem auch den Zweck, daß hier die Bedingungen des Ausgleichs mit der Curie erörtert werden, über welche er bereits mit dem jetzigen päpstlichen Staatssecretär Jacobini in Wien unterhandelt hat.

Das Decembert-Heft der bereits öfter besprochenen „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ (Berlin, J. Schneider u. Co.) bringt eine Reihe höchst interessanter Artikel über die Kuldja-Frage zum Abschluß. In dem politisch orientirenden Theile spricht sich dieser Aufsatz auf das Bestimmteste dahin aus, daß es, wenn nicht schon im Frühjahr, so doch sicher über kurz oder lang zwischen Rußland und China zum Kampfe kommen werde; letzteres sei jetzt, nach Ueberwindung der inneren Unruhen, gewillt und befähigt, seine ganze Kraft einzusetzen, um den fortwährend sich steigenden Annäherungen Rußlands mit bewaffneter Hand entgegen zu treten. Sehr eingehend schildert dann der zweite Theil des Aufsatzes die höchst eigenartigen geographischen Verhältnisse des voraus- sichtlichen Kriegsschauplatzes, der allerdings nicht nach europäischen Begriffen beurtheilt werden kann. Aber auch die Armeen, von welchen der dritte Theil des Aufsatzes handelt, sind mit dem großen europäischen Heeren kaum zu vergleichen. Noch vor Kurzem war ein Theil der chinesischen Armee „mit dem Pfeil und Bogen“ bewaffnet. Seit einigen Jahren verwendet man jedoch sehr reichlich vorhandene Geldmittel zum Beschaffen moderner Kriegswaffen, so auch u. a. Krupp'scher Kanonen. Zwei tüchtige chinesische Generale, Li-Hung-shang und Tso-tung-tang, sorgen unter Heranziehung europäischer Instructoren für eine tüchtige Organisation und Ausbildung, so daß Rußland gewiß einen beachtenswerthen Gegner zu bekämpfen haben wird.

Nur wenige Wochen nach dem Hinscheiden Bettino Ricasoli's betrauert Italien den Tod eines zweiten hervorragenden Mitbegründers der nationalen Einheit. In Turin starb in der vorigen Woche Graf Carlo Buoncompagni, der zwar in Deutschland weniger bekannt ist, da er seit langen Jahren keinen directen Antheil an den Staatsgeschäften genommen hat, dessen Verdienste aber nicht vergessen werden dürfen, wenn die Zeit der Wiedergeburt Italiens geschilbert wird. Als Karl Albert von Sardinien seinem Vater die Verfassung gab, trat Buoncompagni als Unterrichtsminister in das erste constitutionelle Ministerium in Turin ein. Während seiner bis 1849 dauernden Amtsübernahme förderte er vor Allem den bis dahin so sehr vernachlässigten öffentlichen Unterricht in Piemont und mußte den Einfluß der geistlichen Congregationen, welche bis dahin allmächtig gewesen waren, zu brechen. Nach der Schlacht von Novara führte Buoncompagni die Friedensverhandlungen mit dem siegreichen Kaiserthum ab. Bis 1857 fungirte er als Präsident der piemontesischen Kammer und ging dann als Gesandter nach Florenz, um den Großherzog zu liberalen Concessionen und zu einem Anschluß an Piemont zu bewegen. Seine Versuche in dieser Richtung waren vergeblich und als am 27. April 1859 die Revolution ausbrach, war er es, welcher mit dem Großherzog am Spieltisch saß, demselben sagte, daß es jetzt für Reformen zu spät sei. Nachdem der Großherzog sein Land verlassen und Las Volf Victor Emanuel zum Dictator ausgerufen hatte, fungirte er als dessen Commissar in Florenz, brieflich Ricasoli in das Ministerium und traf mit diesem gemeinsam die Vorbereitungen zur Annexion. Seiner Umsicht war dann auch die Annexion Parma's, Modena's und der Romagna zu verdanken. Nachdem er diese Aufgabe gelöst hatte, schied er aus dem Staatsdienste aus, weil er ein Gegner Rattazzi's war und dessen diplomatischen Winkelzüge verurtheilte. 1870 trat er an die Spitze der

Commission, welche das Garantiegesetz zur Wahrung der Rechte des päpstlichen Stuhles ausarbeitete. Seitdem erschien er nur noch selten in der Öffentlichkeit. Buoncompagni war der Verfasser mehrerer rechts- wissenschaftlicher und politischer Schriften; auch galt er als einer der besten Rechtsehrer Italiens.

Die Friedensrichter der Grafschaft Savan haben Forster folgende Denkschrift überhandt: „Wir unterzeichneten Friedensrichter der Grafschaft Savan haben Ihre Rundschreiben vom 8. v. M., welches unsere Nach- befragnisse unter den Acten XV und XVI, Georg L. II. und III. und William IV. befindet, sorgfältig gelesen und gestatten uns hervorzuheben, daß wir mit den uns in Gemäßheit dieser Gesetze übertragenen Vollmachten bereits völlig vertraut waren, daß es aber in Folge des im ganzen Lande durch die Mitglieder der Land-Liga und deren Anhänger, sowie durch andere Vereine ausgeübten Terrorismus für uns absolut unmöglich war, hinreichende Informationen zu erhalten, um die Verüder der Ausschreitungen, deren das Rundschreiben Erwähnung thut, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Krämer, Farmer, Arbeiter, überhaupt alle Classen der Gesellschaft werden gezwungen, sich der Land-Liga anzuschließen und wissen sehr wohl, daß, falls sie sich dessen weigern, sie sich in der größten Gefahr befinden, daß ihre Häuser niedergebrannt, ihre Vieh verüder, ihre Grenzgrüne niedergebrochen werden, ohne daß auch nur die entfernteste Wahr- scheinlichkeit auf Schadenersatz oder Schutz des Gesetzes vorhanden wäre. Wir sind von dem Wunsche befehl, unsere Pflicht nach besten Kräften thun zu können und bedauern, daß dies uns in Folge der bereits angegebenen Gründe unmöglich ist, die im Circulär erwähnten Vergehen zu bestrafen. Wir ersuchen auch ernstlich, die Regierung zu benachrichtigen, daß unserm Gemessen nach unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Lebens und Eigenthums ergreifen werden sollten.“

Die Aufregung in den Straßen Dublins wegen des Parnell- Processes hat sich so sehr vermindert, daß namentlich viele an das Befehlen eines gefahrliehen geheimen Planes denken. Mit Nächstem gehen wieder neue Truppen nach Irland ab.

Die Londoner Blätter melden aus Durban vom 29. v. M.: Die Boers haben Derby eingenommen, das Gerichtsgebäude am Postgefälle nach 48stündigem Kampfe erobert und belagern das Fort Kruger am Postgefälle. Man glaubt, daß fast alle Einwohner der Stadt von den Boers gefangen genommen wurden. Alle Löwen wurden erschossen und geplündert. In Utrecht drohen die Boers, Jeden zu erschlagen, der sich ihnen nicht anschließt. Die „Rebellen“ patrouilliren längs des ganzen Flusslaufes. Die Regierung von Transvaal proclamirte das Stimmrecht.

Der Major und 25 Mann, welche sich im Gerichtsgebäude von Postgefälle und Transvaal verschanzten, capitulirten; der Commandant des Lagers jedoch hält noch aus. Die große Anzahl von Boers marschirt gegen Utrecht; 500 Boers bewachen den Flußübergang gegenüber von Newcastle. Solche, welche sich dem Aufstande nicht anschließen wollen, werden erschossen; alle englischen Knäuden werden geplündert. Nach letzten Nachrichten aus englischen Quellen gehen zwei Regimenter aus Indien nach der Cap-Colonie ab.

Die Verhandlungen mit China nehmen, Dank den Zugeständnissen, welche beide Theile machen, einen günstigen Fortgang. Die chinesische Regierung soll eingewilligt haben, dem russischen Handel das ganze Reich zu öffnen. Die Ratification des neuen Tractats wird Mitte Januar erwartet.

Die griechische Regierung hat im vertraulichen Wege die im Lande accreditirten Vertreter der fremden Staaten benachrichtigen lassen, daß sie von der Bildung aus Ausländern bestehender Freiwilligen-corps gänzlich ablehnt. Der Eintritt fremder Staatsangehöriger in die reguläre Armee ist nicht ausgeschlossen, doch sehr beschränkt.

Die Türkei bereitet ein Gegenproject zum Schiedsgerichtsvorschlage vor. Griechenland will nicht von den Berliner Conferenzbeschlüssen abweichen; man setzt jedoch noch eine Hoffnung auf den eventuellen Rücktritt des Cabinets Roumberos.

Der heil. Stuhl und Rußland.

Der „Osservatore Romano“ entnimmt dem „Przeglad Lwowski“ einige Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen Rußland und dem Vatican, welche das polnische Blatt aus sicherer Quelle erhalten hat. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Im Mai dieses Jahres kam der Director der in Rußland sogenannten auswärtigen Curie, Herr Maffioletti, nach Wien und begann in Uebereinstimmung mit dem russischen Botschafter die Verhandlungen mit Sr. Eminenz dem Cardinal Jacobini. Im Laufe des Mai und Juni fanden zwischen diesen Persönlichkeiten mehr als zwanzig Conferenzen statt, um durch einen Austausch der Wünsche und Ideen eine Annäherung zwischen den beiden Höfen herbeizuführen. Die russische Regierung drückte den Wunsch aus, die vacanten bischöflichen Siege wieder besetzt zu sehen, und sie erklärte sich bereit, die nach Sibirien verbannten Bischöfe freizulassen unter der Bedingung, daß sie auf ihre Siege verzichten. Der Bischof von Zytomir in Wolhynien, Mgr. Borowski, sollte einen anderen Bischofsitz in Rußland erhalten, dem Erzbischof Mgr. Feincki von Warschau und dem Bischof Krasiński von Wilna sollte der Papst andere Bischofsitze im Auslande anweisen. Der Nuntius des heil. Stuhles nahm diesen Beweis des Entgegenkommens der russischen Regierung mit Freuden auf, machte aber gleichzeitig dem russischen Bevollmächtigten begreiflich, daß noch andere Beschwerdepuncte einer raschen Erledigung bedürfen, insbesondere die schlagenswerthe Lage der unirten Griechen von Osmen, die Decrete der russischen Regierung über die Verwaltung der Diöcesen, der Pfarreien, der kirchlichen Akademien, der Seminarien und eine Menge anderer mit dem Concordate von 1847 in Widerspruch stehender und darum willkürlicher Neuerungen. Der Cardinal warf auch die Frage der Vertretung Rußlands beim heil. Stuhle auf und der russische Bevollmächtigte lehrte auf die beharrliche Forderung Rußlands zurück, die russische Sprache ohne Widerspruch von Seiten des heil. Stuhles in den katholischen Kirchen sowohl des Königreiches Polen, als in den anderen Rußland einverleibten polnischen Provinzen einzuführen. Schließlich wurden die Präliminarien, über die man sich im Principe geeinigt hatte, schriftlich formulirt. Diese Präliminarenconvention beschränkte sich auf die Fest- stellung, daß die beiden Höfe im Principe einig seien über die Wieder- besetzung der vacanten bischöflichen Siege; über die Ernennung einiger Suffragane; über die genaue Prüfung der Decrete, welche die Gewalt der Bischöfe und der Pfarren beschränken, sowie über die Form, in welcher die russische Regierung beim heil. Stuhle vertreten sein soll. Gegen Ende Juni erklärte sich das Cabinet von St. Petersburg bereit, die von dem Bevollmächtigten vorgeschlagenen Präliminarien zu unter- zeichnen und, sobald sie vom heil. Stuhle gutgeheißen waren, die Ver- handlungen in Rom fortzusetzen. Aber die Präliminarien befriedigten nicht vollständig die Wünsche des heil. Vaters. Er wollte die gegen- wärtigen und die neu zu ernennenden Bischöfe in Rußland und Polen nicht unter den willkürlichen Unterdrückungsmaßregeln der Decrete der russischen Regierung lassen, noch auch auf die von der Congregation des Concils definitiv entschiedene Frage des Gebrauchs der russischen Sprache in den katholischen Kirchen (es gibt deren in Rußland keine anderen als polnische) zurückkommen, noch auch den Schein einer stillschweigenden Zu- stimmung zu allen in der letzten Zeit von der russischen Regierung gegen

Fenilleton.

Er soll dein Herr sein.

Novelle von Gustav Göder.
(Original-Fenilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)
(4. Fortsetzung.)

Es mochte etwa ein halb Duzend Jahre seit Friedländer's Hochzeit vergangen sein, als an einem Sommerabend, während er gerade mit Frau und Kind beim Nachtmahl saß, das Dienstmädchen mit der Meldung zu ihm trat: es sei ein Fremder draußen, der ihn zu sprechen wünsche.

„Dast Du nicht nach dem Namen gefragt?“
„Das that ich, aber er hat mir ihn nicht genannt; er sagte, er wolle Herrn Friedländer überraschen.“

Als Fritz auf den Vorfall trat, stand ein Mann vor ihm, an dem es sofort auffallen mußte, daß er bei der herrschenden Juli-Heiße, in die schon seit Wochen sogar der Abend keine Kühlung zu bringen vermochte, bei einer Gluth, die fast das Athmen erschwerte, den Schweiß aus allen Poren lodte, die Röhre des Schattens illusorisch machte und selbst einer so leichten Kleidung spottete, wie Fritz sie trug, der von Kopf zu Fuß in schneeweißem Biquas einherging, — daß bei dieser tropischen Hitze, sagen wir, der fremde Ankömmling in einen dicken, langen Ueberrock eingeknöpft war. Es hätte für einen Bettler, der das Mitleid rege machen wollte, in diesen glühend heißen Tagen wahrlich keines stärkeren Zeugnisses für seine Armut bedurft, selbst wenn die gelbe Farbe dieses schweren Rockes nicht verhoffen und die Nähte weniger sichtbar gewesen wären, und hätte sich der Fremde nicht so anspruchslos eingeführt, so würde Fritz bei seinem Anblick instinctartig in die Tasche gegriffen haben; doch er erinnerte sich noch zu rechter Zeit dieses Umstandes und blickte fragend den seltsamen Besucher an, der sich lächelnd an der befremdeten Miene des Hausherrin weidete und sicher zu sein schien, daß er nur ein Wort zu

sagen brauche, um dieses Befremden sofort in freudige Ueberraschung zu verwandeln.

„Erkennst Du mich nicht, Fritz?“ frug er nach einer Weile und setzte den Anderen durch diese vertrauliche Aeuße in nur noch peinlichere Verlegenheit, „habe ich mich wirklich so verändert?“

Fritz harrete ihm ins Gesicht. Es lag in der That etwas ihm Bekanntes darin; dieses kalte Schelters freilich und dieses dichten, ver- wirrten Bartes erinnerte er sich nicht, aber als er in die geschäftigen, stehenden Augen schaute, da ging ihm plötzlich eine Ahnung auf. Ja, kein Zweifel, es war . . .

Doch wir haben eine Lücke in unserer Erzählung auszufüllen. ehe wir verrathen, wer der Fremde war, den sich der Leser vielleicht unter jenen Freunden gedacht hat, die Anna so geschickt aus dem Hause zu vertreiben mußte. Wir können dem Leser diese Annahme nicht verdenken, da er den Praxlerien des angetrunkenen Herrn Müller an jenem hoch- zeitsabende kaum ernste Auswanderungsabsichten zu Grunde gelegt haben dürfte. Es war Herrn Müller aber dennoch dätterer Ernst damit gewesen, wenn auch nicht aus vornehmlicher Liebe, wie er Anna und ihre Freundin glauben machen wollte, — nein, Amerika war schon längst das Ideal des gewinnlühneren jungen Kaufmannes, und theils um sich in Anna's Andenke. interessant zu machen, theils auch in der Laune des Augenblicks hatte er dieser vorgepiegelt, ihre Heirat sei die Ursache, daß es ihn in der alten Welt nicht mehr dulde. Er führte nur einen längst gehegten Plan aus, als er bald nach Friedländer's Hochzeit der Heimat keuwohl sagte und dem von ihm gepriesenen Lande der Freiheit zugewelte. Seitdem hörte Niemand von ihm und er schien verschollen, bis er nach sechs Jahren in eigener Person wiederkehrte, um seine ersten Schritte in der Heimatsstadt dem Hause seines alten Freundes Friedländer anzukündigen.

Ja, er war der Mann in dem dicken, gelben Rocke und Fritz hatte ihn jetzt erkannt, wenn auch das Zauberwort „Müller“ in seinen Mienen nicht die erwartete freudige Ueberraschung, sondern offenbare Verärgerung hervorrief, an die sich jedoch nicht zu kehren der feste Entschluß des un- erwarteten Gastes war. Im Gegentheil, er schloß Friedländer ein über

das andere Mal in die Arme und führte eine so geräuschvolle Scene des Wiedersehens aus, als habe er sich die ganzen sechs Jahre lang nur auf diesen Augenblick gefreut.

„Und bei meiner Seele!“ rief er, als er der Thürschwelle Anna stehen sah, die von dem lauten Sprechen herausgelockt worden war und in eine Bildsäule verwandelt schien, „bei meiner Seele! da ist auch die junge, reizende Frau, wie sie leidet und lebt, wie sie mir im Wachen und im Träumen all' die Zeit her vorgeschwebt hat!“

Damit eilte er auf sie zu, und nachdem er der sich Sträubenden beide Hände geschüttelt hatte, trat er unaufgefordert in das Zimmer. Hier nun entlud er sich in Erzählungen über das kleine Töchterchen, dessen Anblick ihm Veranlassung gab, aus dem dicken, gelben Rocke ein roth- und blaugewürfeltes, baumwollenes Taschentuch hervorzu ziehen und sich damit über die Augen zu fahren.

„Die ganze Mama!“ rief er in Einem fort, das kleine, erschreckte Mädchen betrachtend, „bei Gott! die ganze Mama!“ und dann versicherte er der Mama selbst, daß sie sich gar nicht verändert habe, daß die sechs langen Jahre spurlos an ihr vorübergegangen seien; im Gegentheil, sie habe sich eher verjüngt und läche blühender aus, denn je!

Wenn er mit all' diesen und ähnlichen schön klingenden Reden, die ihm reichlich vom Munde flossen, auf die weibliche Eitelkeit speculirte und sich dadurch ein wärmeres Willkommen zu bereiten hoffte, so hatte er sich gründlich verrechnet, denn die ausgegühtesten Schmeicheleien, die er der jungen Frau sagen konnte, hätten nicht vermocht, sie darüber zu täuschen, daß es nur die Eingebungen seiner Hilfsbedürftigkeit seien. Anna mußerte den Ankömmling von Kopf zu Fuß, und obwohl sie sich dabei unwill- kürlich seines Schwures erinnerte, nur mit Gold beladen in die alte Heimat zurückzukehren zu wollen, und die Verjüngung zum Spotte ihr nahegelegener hätte, so gewann bei diesem Anblicke doch die Furcht, er könne Ungelegen an sich haben und durch längeres Verweilen ihr Haus gefährden, über jedes andere Gefühl die Oberhand.

„Fritz!“ wandte sie sich in leiser, aber beschuldender Tone an ihrem Gatten, der eben überlegte, ob er dem Gaste nicht zur Theilnahme an dem

polg.

Csödnnyitási hirdetmény.

A nagy-szebeni kir. törvényszék részéről ezen közhírré tétetik, miszerint nagyszebeni néhai Gross Károly, mézárósmester, hagyatékaához tartozó minden bárhol találtató felkelhető s azon korona országokban, melyekben az 1853. évi július 18-án kiadott csödnrendtartás még hatályban van, fekvő ingatlan javai fölött ezen kir. törvényszék által a csödn megnyitattat. Felhivatnak mindazok, kik ezen csödnvagyonból bármily jogzimen valamit követelhetni vélnék, hogy keresetüket a szükséges okmányok és bizonyítványokkal ellátva a kinevezett perügyelő ügyvéd Preda János úr ellen, kinél helyetlenségül Dr. Racuciu Dóme neveztetett ki, legközebb 1881-ik évi február hó 8-ig annál bizonyosabban ezen kir. törvényszékhez adják be, mivel ellensétben az illető követelők, ha mindjárt igényeik tulajdoni, elsőbbségi vagy zálogjogon is alapulnának, a csödn eljárás alá tartozó vagyonból kizáratnak.

Egyszermind 1881-ik évi február hó 11-ik napjának, délelőtti 9 órájára, tárgyalás tuzetik ki, melyen az ideiglenes tömeggondnok megerősítendő, vagy helyébe más, valamint a hitelezők választmányja is végrelesen megválasztandó és az egészség megkísérleendő lesz.

Felhivatnak tehát a csödnhitelezők ezen tárgyalási hatánapra annál bizonyosabban megjelenni, mivel kimaradásuk esetében az ideiglenes tömeggondnok és a hitelezők választmányja a törvényszék által a hitelezők veszélyére fognak kinevezetelni.

A nagyszebeni kir. törvényszék 1880. évi december hó 28-án tartott üléséből.

Kundmachung.

Da die Stadt-Commune, dem Wunsche der Bürgererschaft entsprechend und in deren Interesse die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer gegen eine Aufzeichnungsumme von 50.000 fl. S. W. für das Jahr 1881, eventuell auch für die Jahre 1882 und 1883 von dem hohen Herrar übernommen hat und da die Aufbringung einer so hohen Jahressumme nur dann möglich ist, wenn die Bevölterung die mit der Einhebung betrauten städtischen Organe wirksam unterstützt, werden zur allgemeinen Darnachachtung die diesfalls bestehenden Vorschriften neuerlich kundgemacht:

A. Für Weinverzehrungs-Steuer:

1. An Weinverzehrungs-Steuer ist zu entrichten für jeden auf Herrmannstädter Gebiet zum Verkauf bestimmten Wein (Most oder Maische von Weintrauben) per Hektoliter 1 fl. 79 kr.

2. Die Weinverzehrungs-Steuer wird auf dem städtischen Rathhause von der mit der Einhebung betrauten Einhebungs-Commission eingehoben. — Der Zahlungstermin ist für alle Parteien der 1. bis 7. jeden Monats.

3. Die Kelleraufnahme wird in der bisherigen Weise bewirkt werden. Für Eintrocknen, Verdunsten und ungenießbaren Gefäßer werden binstort 3% und nur ausnahmsweise bei grundsätzlichem Nachweise bis höchstens 5% der aufbewahrten Flüssigkeit angerechnet werden.

4. Die steuerfreie Ausfuhr erstreckt sich nur auf den in Gebinden von wenigstens einem halben Hektoliter ausgeführten Wein und ist diese Ausfuhr wie bisher vorchriftsmäßig anzumelden.

5. Wenn die Einzahlung der entfallenden Weinverzehrungs-Steuer nicht terminmäßig (Punct 2) erfolgt und die schriftliche Mahnung erfolglos bleibt, so werden die Weinooräthe des säumigen Schuldners zur Sicherstellung der Gebühr mit Beschlag belegt und seine Gefäße öffentlich versteigert werden.

B. Für Fleischverzehrungs-Steuer:

6. Die in Herrmannstadt zu entrichtende Fleischverzehrungs-Steuer beträgt:

| | |
|--|----------|
| Für Schlacht- und kleineres Vieh, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr per Stück | fl. 3.78 |
| Kälber unter ein Jahr per Stück | fl. —.63 |
| Schafe, Widder, Ziegen, Ziegenböcke, Hammel und ung. Schafe per Stück | fl. —.26 |
| Kämmer bis 14 Kilogramm, Kitzen und Ferkeln per Stück | fl. —.17 |
| Jungschweine, d. i. Schweine von 6 bis 20 Kilogramm per Stück | fl. —.42 |
| Schweine über 20 Kilogramm ohne Unterscheid per Stück | fl. —.95 |
| frisches Fleisch, einzelne zur Verzehrunng geeignete Stücke von geschlachtetem Vieh, dann eingesalzenes, geräucheretes und gebeiztes Fleisch, Salam und andere Würste, schließlich Speck per 100 Kilogramm | fl. 1.50 |

7. Zur Entrichtung der Fleischverzehrungs-Steuer sind verpflichtet:

- Fleischhauer, Wirthe, Fleischselcher und überhaupt alle Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb im Viehgeschlachten, oder dem Verkauf von Fleisch in rohem oder zubereitetem Zustande besteht;
- alle andern Bewohner der Stadt, welche entweder ganz für Andere, oder zum Theil für ihren eigenen Haushalt und zum Theil für Andere Schlachtungen vornehmen, oder Fleisch von steuerfrei geschlachteten Tieren veräußern;
- alle Fremden, welche frisches Fleisch — ganz Thiere oder nur Theile derselben, — überhaupt die im Tarife aufgeführten verzehrungssteuerpflichtigen Artikel einführen.

8. Jede in Herrmannstadt, ob steuerfrei oder verzehrungssteuerpflichtig vorzunehmende Schlachtung ist in der Saggasse in dem eigens hiefür gemieteten Locale den städtischen Einhebungs-Organen bei sonstiger Verhängung der Prävarications-Strafe anzuzeigen. Ebenfalls ist auch bei steuerpflichtiger Schlachtung die entfallende Gebühr zu entrichten und wird über die geleistete Zahlung eine Quittung ausgestellt.

9. Fleischwaren dürfen nur auf den eigens hiefür bestimmten Verkaufsplätzen feilgehalten werden. Das Hausiren mit derartigen der Verzehrungssteuer unterliegenden Artikeln ist bei der für Prävaricationen vorgesehene Strafe verboten.

10. Für die entfallende Gebühr und die Prävaricationsstrafe, bezüglich deren Qualification und Ausmaß die allgemeinen Vorschriften für Gefälserführungen der Wein- wie Fleischverzehrungs-Steuer maßgebend sind, besteht in erster Reihe der verzehrungssteuerpflichtige Gegenstand. In Prävarications- und Streitfällen ist die städtische Polizei-Direction zur ersten instanzlichen Entscheidung berufen.

Herrmannstadt, am 30. December 1880.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Verlicitationen.

- Am 7. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Jon Wein in Kleinspöck, — am 8. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) jene des Friedrich Siller in Herrmannstadt. (Herrmannstädter Bezirksgericht.)
- Am 7. Januar Liegenschaften des Alexander Mihály in Arlos, — am 11. Januar jene des Albert Apoc in Balán. (Seps-Ober-Bezirksgericht.)
- Am 8. Januar Liegenschaften des Stefan Fleischer in Batos, — am 10. Januar jene der Juliana Pauli in Telen-dorf. (Dortiges Bezirksgericht.)
- Am 8. Januar Liegenschaften der Regine Kaufert in Petersdorf. (Mihálydorfer Bezirksgericht.)

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: Dr. Viry's Heilmethode werden sogar Schwerkränke die Lebensregung gewinnen, daß auch jene, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht fämen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus wird gratis u. franco versandt.

„Die Gicht“
Leidende finden in dem Buche „Die Gicht“ die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die längere Zeit Heilung bewirken. — Prospect gratis und franco. (Gegen Einzahlung von 50 kr. wird „Dr. Viry's Heilmethode“ und für 40 kr. das Buch „Die Gicht“ franco überall hin versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.)

Verfügbar in S. Filtsch's Buchhandlung in Herrmannstadt.

Promessen auf Credit-Lose

à fl. 4.75 sammt Stempel;

Wiener Communal-Lose

à fl. 2.50 sammt Stempel,

fl. 200,000 Haupt-Treffer,

Ziehung am 3. Januar 1881,

zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo

in Herrmannstadt. [891] 4-4

Chiococa-Liqueur

(Liquor Chioceae fortificans).

Wissenschaftlich geprüft, erprobt und von Celebritäten empfohlen als vortreflich bewährtes, absolut unschädliches diätetisches

MITTEL,

speziell zur schnellen und angenehmen

Belebung,

Erweckung, Kräftigung der geschwächten und erschöpften vitalen

Manneskraft,

Stärkung der Nerven und ihrer Spannkraft, überaus in seiner wohlbekannt behebenden, begehrenstärkenden und aufmunternden Wirkung. Ist zugleich ein vorzügliches Universal-Elisir besonders bei schlechter oder gestörter Verdauung, Appetitlosigkeit, Magenatarrh, Krampf, Kolik, Brechreiz, Sodbrennen, Diarrhöe, Kopfschmerz, Bleich- und Gelbsucht, Gicht, Rheuma- und Hämorrhoidal-Leiden. Alle diese Zustände werden bei Gebrauch dieses Chioceca-Liqueurs schnellstens und sicher behoben, womit durch deren Beseitigung folgerichtig auch das höchste und kräftigste Alter erreicht wird, daher auch in keinem Haushalt fehlen soll. Uebertrifft an Geschmack die feinsten Tafel-Liqueure. Unüßliche Anmerkungen- und Dankschreiben von hohen Autoritäten über die Vorzüglichkeit dieses Chioceca-Liqueurs liegen zur gefälligen Einsicht vor.

Preis per Original-Conteille sammt genauer Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen fl. 3. — Pac- und Postspesen 20 kr.

Haupt-Erzeugung und Versand-Depot:
D. C. Chiodi, Apotheker „Zum Schützenzelt“ und beiderer L. I. Gröschl's-Chemiker, Wien, Währing, Herrngasse Nr. 26 (wobin alle krieglichen Bestellungen zu richten sind), sowie in allen renommierten Apotheken des In- und Auslandes. (783) 7-12

I. MASTVIEH-AUSSTELLUNG in WIEN

am 8., 9. und 10. April 1881

in den neuerbauten Rinderhallen des Wiener Schlachtvieh-Marktes in St. Marx.

Zur Vertheilung kommen Geldpreise, Medaillen und Ehrenpreise im Gesamtwerte von circa fl. 10.000. Programme und Declarationen sind bei sämtlichen Landwirthschafts-Gesellschaften und bei dem unterzeichneten Comité zu haben.

Schlussstermin für die Anmeldung 1. März 1881.

Das Comité für die I. Mastvieh-Ausstellung in Wien,
I., Herrngasse 13.

3-3 [819]

Specialitäten

von

J. L. MÜLLER

vormals

FRANZ VADÁSZ Wwe. Nachfolger Parfumerie-Handlung

Zur „BLUMENKÖNIGIN“ Budapest

Hauptgeschäft Filiale
IV. Kronprinzg. Nr. 2 (Pariser-Haus). IV. Waitzergasse Nr. 11.

POUDRE DE SERAIL.

Das Lieblings-Gesichtspulver der Künstlerin Louise Blaha.

Dieses Gesichtspulver ist chemisch vollkommen frei von jeder schädlichen Substanz und vereinigt so ausgezeichnete Eigenschaften, dass es alle bisher im In- oder Auslande verfertigten derartigen Pulver vielfach übertrifft; diese große Deckfähigkeit desselben bewahrt das Anlitz vor den unangenehmen Einflüssen des Wetters, verleiht dem Gesichte und dem Teint eine jugendliche und natürliche Farbe, so dass auch das schärfste Auge nicht im Stande ist das Pulver zu bemerken. Das **POUDRE DE SERAIL** ist in Schachteln à 60 kr. und 1 fl. zu haben.

Vermittelt Verbindungen mit Pariser bedeutenden Celebritäten auf dem Gebiete der Parfumerie und Chemi, ist es mir gelungen, die welche dünne und höchst wirksame Crème Pompadour in ihrer ganzen ursprünglichen Reinheit und Kraft zu erzeugen. Diese Substanz ist es, welche der berühmten Pompadour ihre große Schönheit bis zu ihrem hohen Alter ertheilt, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, und kann daher der hochverehrten Damenwelt dieselbe nicht genug empfohlen. — Dieses ausgezeichnete Mittel lässt alles bisher Erzeugte dieser Art weit hinter sich zurück. Die Crème Pompadour wird Abends und Morgens angewendet, indem man dieselbe auf ein sehr feines Leinwand-Lappchen streicht, sich mit demselben Gesicht, Brust, Arme und Hände einreibt, und diese Theile des Körpers ungetrocknet die Nacht über lässt. Morgens genügt es, diese Operation bloß am Gesichte zu vollziehen, und dasselbe erst nach einer Stunde zu trocknen. Auch kann man alledam das Gesicht mit ein wenig Poudre de Serail bestreuen. Preis pr. Tiegel fl. 1.60.

IXIA LYS.

Dieser neue Parfum ist durch seinen lieblichen Geruch, ferner durch seine besondere Haltbarkeit als der beste und feinste anzupfehlen. — In Flacon à fl. 1.50 und fl. 3.—

EAU DE SERAIL.

Der feinste und angenehmste Wohlgeruch, um Salons zu parfumiren. Diese ausgezeichnete Essenz wird aus verschiedenen wohlriechenden orientalischen Pflanzen erzeugt. — In Flacon à fl. 1.—

PATE DENTIFRICE GYNERINE. (Zahnseife).

Doctor Bowman hat die Wirksamkeit der Glycerin- und Zahnpulver-Substanz geprüft und Dr. Laiton gegen Austrocknung der Kehle besonders empfohlen. Das sind die besten Garantien, die ich für die ausgezeichneten Wirkungen dieser Zahnpulver-Substanz bieten kann. Diese Pasta ist ein viel empfehlenswertheres Mittel als jedes Zahnpulver, sie wirkt zunächst durch die sanfte Einreibung, die durch eine weiche Bürste bewirkt werden kann, und besonders durch ihre trübende Wirkung. Die Glycerine enthält weder Säure noch Langensenz, sie macht die Zähne weiß, ohne ihnen den Schmelz zu benehmen, reinigt sie von Weinstein und verhilft den Zahnfurzen, sie vertreibt das Anschwellen des Zahnfleisches, welches oft Ursache von Schmerzen ist, welche den Zähnen selbst zugeschrieben werden. Dasselbe erhält auch den Mund gesund, vertreibt dessen unangenehmen Geruch, der aus gewissen Nahrungsmitteln, schmutzigen Zähnen und Zigaretten entsteht. Preis einer Dose fl. 1.—

ELIXIR GYNERINE dentifrice pour la Bouche. (Mundwasser).

Dieses Mittel hat die Kraft, Zahnfleischleiden zu verhüten und zu heilen, das Zahnfleisch roth und frisch zu erhalten, durch seine gleichzeitige Anwendung mit der Glycerin-Pasta selbst. Dies ist das Resultat dieses vorzüglichsten Mundwassers, welches überdies den Athem frisch und angenehm macht. — In Flaschen à fl. 1.40.

VERMEILLINE-ZAHNPULVER,

nachdem es bis zur kleinsten Quantität die Kraft und den Geruch behält, ferner frei von jeder schädlichen Mischung ist und schützt der fortwährende Gebrauch desselben die Zähne und das Zahnfleisch vor jedem Schmerz und jeder Ansteckung derselben. 1 Dose 50 kr.

DR. HEIDER'S ZAHNPULVER

1 grosse Schachtel 50 kr.

SAVON GUIMAUVE (Eibisch-Wurzen-Seife)

indem bei Gebrauch die vorzüglichste Seife die Haut zart wird, schützet selbe auch vor Hautauschlag. 1 Stück 50 kr. 6 Stück 2 60 kr.

Alle diese Präparate sind echt zu haben beim obigen Erzeuger, ferner in sämtlichen bedeutenderen Apotheken des Landes und sind alle echten Erzeugnisse mit nebenstehender Schutzmarke versehen. Größte Auswahl in echt französischen und englischen Parfumerien und Bijouteriewaren zu den billigsten Preisen. Bestellungen aus der Provinz werden promptestens gegen Nachnahme effectuirt. Preisconrate auf Verlangen gratis und franco.

1-10 [894]

Emission

von

THEISS-THAL-LOSEN

auf Lieferung gegen

monatliche Theilzahlungen.

Bis 1890 jährlich

drei Ziehungen,

und zwar im Jahre 1881 am 15. Januar, 15. Mai und 15. September.

Haupt-Treffer 100.000 fl.

Kleinster Treffer fl. 110, binnen 10 Jahren auf fl. 120 steigend. — Nominalwerth fl. 100.

Verzinsung 4 Perc. vom Nominalwerthe.

Zinsen, Amortisation und Treffer genießen für immer Steuer-, Stempel- und Gebührenfreiheit. Garantie der Theissregulirungs-Gesellschaft und der Stadt Szegedin, sowie des kön. ungarischen Staats-Kerars. Vergleichen mit andern ähnlichen Losen; beste Verzinsung bei günstigster Gewinnchance.

Die unterzeichnete ungarische Escompte- und Wechselbank verkauft

THEISS-LOSE

auf Lieferung gegen monatliche Theilzahlungen zum Gesamtpreise von fl. 112

ergelbte der laufenden Zinsen, welche die emittirende Bank betreffen. Dieser Kaufpreis ist in einer sofortigen Anzahlung von fl. 10, in 9 weiteren Theilzahlungen à fl. 10 und einer Restzahlung von fl. 12 im Zeitraum vom Februar bis November 1881 direct an die gefertigte Bank zu entrichten und wird bei pünktlicher Erfüllung der Bedingungen dem Lieferer-Besther das Spielrecht schon während der Zahlung gewährt.

Die ausführlichen Bedingungen sind im Prospecte, sowie im Texte des Liefererscheines enthalten.

Diese Lose sind auch stets gegen Baarzahlung, genau zum Tagescourse berechnet, zu haben.

Budapest, 8. December 1880.

Ungarische Escompte- und Wechselbank,

Dorotheagasse Nro. 8.

Solche Liefererscheine sind zu haben in Herrmannstadt bei der „Albina“, Spar- und Credit-Anstalt.

3-4 [887]

Erst
außer der
Feiertag
Roflet für da
5 fl., das W
50 fr., ein
Mit Zinfen
Gans
Einzelne
Postverf
Am 3
halbjährig
jährig 3 fl.
Am 11
Biereljähr
Verleger un
Th. Steinha
für die Re
antwo
Georg

Filial-Abonn
Kaufmann; in

Nr 3

Es wa
frage auf die
diese die Lebe
Zoff hat es
in einem Sit
noch der Cha
Zu Wirklich
daß man nu
gerichtet sege
beßhalb bege
frage ein w
gang zu 2 fl
ja in erster
gerichtsverf
„Anragung“
Konstantinop
gebniß der
Konstantinop
zu, daß das
man sich in
bekannt, un
minder ungt
gericht nur
„Diri
daß die alba
Waffen geru
dementirt ist
das Protec
Grunde wi
Der
Zitau, w
bildet wor
Eine
gerüchweife,
nach dem B
der Niederl
250 wurde
gefargen ge
Unter
in Dublin
der Partei
welcher Se
schlossen, e
solle, wels
die Mitglie
Lories W
sich verpfl
regeln bea
tragt, dab
werden, de
schloß der
amliche B
die von b
terlesen.